

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Institut für Public Management Berlin (IPM) wurde durch die Gemeinde Kleinmachnow beauftragt, die momentan gültige Straßenreinigungsgebührensatzung und die damit verbundene Höhe der Straßenreinigungsgebühren aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlagen und Urteile zu prüfen.

Aus der Überprüfung ergab sich eine Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung. Die Straßenreinigungsgebühren sind zu aktualisieren.

Unter Berücksichtigung der Quadratwurzelmeter der Grundstücksfläche ergeben sich folgende Straßenreinigungsgebühren:

	bisher EUR / Quadratwurzel- meter	neu EUR / Quadratwurzel- meter
Kategorie I (Straßenreinigung mit Winterdienst)	3,95	4,71
Kategorie II (Straßenreinigung ohne Winterdienst)	1,47	1,89

Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage der Istkosten für das Jahr 2021 und den Planungsansätzen für die Jahre 2022 bis 2024.

Die Berechnung der neuen Straßenreinigungsgebühren ist im Bericht über die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst für die 2023-2024 ersichtlich (Anlage 2).

Die neue Straßenreinigungsgebührensatzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Als Anlage ist die angepasste Straßenreinigungsgebührensatzung im Entwurf beigefügt (Anlage 1).